

2020/54 0.01.02.03 Reglemente

**Wetziker Chilbi, Genehmigung des überarbeiteten Chilbi-Reglements und des
Gebührentarifs per 1. Juni 2020**

Beschluss Stadtrat

1. Das überarbeitete Chilbi- und Marktreglement wird genehmigt und per 1. Juni 2020 in Kraft gesetzt. Wird innert Rechtsmittelfrist ein Rekurs gegen die Teilrevision eingereicht, setzt der Stadtrat das Datum der Inkraftsetzung nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens und nach Feststellung der Rechtskraft des Gebührentarifs in einem separaten Beschluss fest.
2. Für den Unterhaltsdienst ist durch den Leiter Unterhaltsdienst ein Leistungsauftrag auf folgender Basis auszuarbeiten:
 - a. Festlegung Personen und Verantwortlichkeiten
 - b. Aufgaben/Aufwand wie bisher, 850 Std./Jahr
 - c. Entschädigung pauschal 60'000 Franken (Arbeitsstunden und Fahrzeuge)
 - d. Rechnungen Dritter seitens Unterhaltsdienst (Fahrzeuge, Material etc.) erfolgen künftig zu Lasten Chilbi (ca. 5'000 Franken).
 - e. Der Leistungsauftrag ist bis am 30. Juni 2020 durch die Geschäftsleitung genehmigen zu lassen.
3. Die finanziellen Aufwendungen der Abteilung Sicherheit (Büromiete, interner Sachaufwand, Säläre, Stadtpolizei, Feuerwehr, Informatik etc.) und für den Unterhaltsdienst werden weiterhin in der Kostenstelle "Chilbi" belastet und intern umgebucht. Diese Aufwendungen müssen aber, im Gegensatz zu den Drittkosten, nicht durch die Platzgelder gedeckt werden, sondern gelten als Beitrag der Stadt Wetzikon an den Traditionsanlass.
4. Der Abteilungsleiter Bevölkerung + Sicherheit wird beauftragt
 - a. zusammen mit den jeweiligen Geschäftsbereichsleitern die personelle Besetzung des Chilbi-OK's zu bestimmen und
 - b. die finanziellen Rahmenbedingungen ab Budget 2021 zu berücksichtigen.

5. Für die Mitglieder des Chilbi-OK's werden für ihre Arbeit während dem Chilbibetrieb folgende Arbeitszeiten bzw. Stunden entschädigt:
 - a. Mitglieder Chilbi-OK, welche über das Chilbi-Wochenende eine Aufsichtsfunktion ausüben: je Tag 8,24 Std. Arbeitszeit.
 - b. Für die weitergehende Arbeits- und Präsenzzeit erfolgt die Entschädigung aufgrund der geleisteten Stunden (über 8,24 Std.) auf der Basis der jeweils durch den Bereich Personal festgelegten Stundenlöhne (Ansatz 2019: Fr. 28.42).
 - c. Eine pauschale Entschädigung wird folgenden Bereichen ausbezahlt:
 - i. Unterhaltsdienst Fr. 200.00 bis 800.00.
 - ii. Stadtpolizei Fr. 200.00 bis 800.00.

Die definitive Festlegung der Höhe und Verteilung der Entschädigungen obliegt jeweils dem Chilbi-Chef.
6. Der revidierte Gebührentarif der Stadt Wetzikon mit den Ergänzungen bzgl. die Stand- und Platzgebühren (Ziff. 13.3) für die Wetziker Chilbi wird genehmigt und per 1. Juni 2020 festgesetzt. Wird innert Rechtsmittelfrist ein Rekurs gegen die Teilrevision eingereicht, setzt der Stadtrat das Datum der Inkraftsetzung nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens und nach Feststellung der Rechtskraft des Gebührentarifs in einem separaten Beschluss fest.
7. Die amtliche Publikation des neuen Chilbi- und Marktreglements sowie des angepassten Gebührentarifes der Stadt Wetzikon erfolgt durch die Stadtkanzlei (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
8. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
9. Mitteilung durch Abteilung Bevölkerung + Sicherheit an:
 - Mitglieder Chilbi-OK
10. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Energiekommission
 - Geschäftsbereichsleiter Dienste
 - Geschäftsbereichsleiter Bau + Infrastruktur
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereich Unterhaltsdienste
 - Bereich Stadtpolizei
 - Stadtkanzlei
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das heutige Chilbi- und Marktreglement datiert aus dem Jahr 2006 und löste damals das alte Reglement ab, weil zum damaligen Zeitpunkt der Wochenmarkt auf dem "Leue-Areal" ins Leben gerufen und dieser Markt im Reglement ergänzt wurde. Das Reglement bestimmt die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung der Wetziker Chilbi. Die Details werden jeweils anlässlich der Chilbi-OK-Sitzung im Herbst besprochen bzw. in den Verträgen mit den Schaustellern, Markthändlern und den Festwirtschaften geregelt.

Überarbeitung des geltenden Chilbi- und Marktreglements

Generelles

Die wesentlichen Änderungen des Chilbi- und Marktreglements können wie folgt zusammengefasst werden:

- Textliche Anpassungen an neben- und übergeordnete gesetzliche Bestimmungen und aktuelle Begrifflichkeiten.
- Verzicht auf die Aufzählung der Märkte ausserhalb der Wetziker Chilbi (diese Märkte brauchen jeweils eine Polizeibewilligung und die Details werden dort geregelt).
- Festlegung der finanziellen Rahmenbedingungen.
- Neuregelung der Zusammensetzung des Chilbi-OK's.

Finanzielles

Gemäss dem geltenden Chilbi- und Marktreglement "werden die Platz- und Standgebühren durch das Chilbi-OK festgelegt. Diese Erträge müssen die gesamten Aufwendungen der Stadt decken".

Es ist unbestritten, dass in Bezug auf die Organisation der Wetziker Chilbi die Kosten in jeder Hinsicht steigen, die Erträge hingegen stagnieren. Dies namentlich deshalb, weil die Gebühren für die Schausteller, Markthändler und Vereine heute schon hoch sind und deshalb nicht noch erhöht werden sollen.

Aus den vergangenen Jahresrechnungen ist ersichtlich, dass bis ins Jahr 2015 jeweils ein Verlust von 10'000 bis 20'000 Franken resultierte. Mit der Einführung des Parlaments und der neuen Vorgabe, dass auch die internen (Lohn- und Sach-)Aufwendungen (insgesamt 22'700 Franken) der Kostenstelle Chilbi zu belasten seien, ist eine ausgeglichene Rechnung definitiv nicht mehr möglich.

Trotz enormen Sparmassnahmen und einer Gebührenerhöhung konnte in den Jahren 2015 bis 2019 nur teilweise ein ausgeglichener Abschluss ausgewiesen werden:

2015	+ Fr.	13'709.87
2016	- Fr.	10'345.77
2017	- Fr.	7'032.26
2018	+ Fr.	3'959.14
2019	- Fr.	6'354.15

Teilweise positiv (oder weniger schlecht) abgeschlossen werden konnte die Rechnung u. a. deshalb, weil der jeweils mit 8'500 Franken budgetierte Bankomat durch keine Bank gestellt wurde und somit diese Kosten nicht angefallen sind. Zudem wird der Unterhaltungsdienst gemäss Aussprache des damaligen Gemeinderats vom 5. März 2014 mit Pauschal 10'000 Franken entschädigt. Die ausgewiesenen Kosten gemäss Zusammenstellung vom 30. September 2019 betragen aber rund 65'000 Franken. Ebenfalls nicht der Kostenstelle Chilbi belastet wurde bisher der Einsatz der Stadtpolizei (ca. 220 Std. à 60 Franken = 13'200 Franken).

Die genaue Formulierung im Chilbi- und Marktreglement bzgl. Gebühren und dem zu deckenden Aufwand lautet: *"Die Platz- und Standgebühren werden durch das Chilbi-OK festgelegt. Diese Erträge müssen die gesamten Aufwendungen der Stadt decken."*

Dass zu den gesamten Aufwendungen "neu" auch alle internen Kosten zu rechnen sind, war rein schon aus chronologischer / historischer Sicht nie vorgesehen. Demzufolge gilt es, das Chilbi- und Marktreglement zeitgemäss anzupassen und den bald 700-jährigen Traditionsanlass seitens der Stadt Wetzikon entsprechend zu würdigen und unterstützen. Aus der Geschichte der Wetziker Chilbi geht hervor, dass die Chilbi auf der alten, um 1330 erbauten und vom Bischof von Konstanz geweihten Wetziker Kirche gründet (Weihe an Maria Himmelfahrt). Damit handelt es sich bei der Wetziker Chilbi um einen der traditionsreichsten Anlässe in dieser Art, namentlich im Vergleich mit anderen Grossanlässen wie dem Knabenschieszen Zürich (seit 1656), der Balser Herbstmesse (seit 1471) oder dem Oktoberfest in München (seit 1810). Wetzikon darf stolz sein, neben Zürich und Winterthur die grösste Chilbi im Kanton sein eigen zu nennen. Im Gegensatz zu allen anderen (Gross-)Veranstaltungen in Wetzikon ist hier die Stadt Wetzikon selber Organisatorin und verantwortlich für den Anlass.

In diesem Zusammenhang lohnt sich ein Vergleich in finanzieller Hinsicht mit den beiden Grossanlässen "Züri-Fäscht" (Zürich) und "Albanifest" (Winterthur):

Veranstaltung	Gesamtkosten	Beiträge Stadt	Bemerkungen
Züri-Fäscht	8'500'000.00	2'602'000.00	- 435'000.00 finanzielle Beteiligung - 1'792'000.00 städtische Eigenleistungen - 375'000.00 Gebührenerlass - findet alle drei Jahre statt
Albanifest	1'380'000.00	475'000.00 * (350'000.00)	- 425'000.00 Erlass Gebühren/Kosten - 50'000.00 finanzielle Beteiligung - Kostenbeteiligung durch Albanifest-Komitee 125'000.00

* Jährlich wiederkehrender Kredit, bewilligt durch den Grossen Gemeinderat, inkl. Leistungsauftrag an Private.

Im Vergleich dazu rechnet die Wetziker Chilbi 2019 mit einem bescheidenen Gesamtaufwand von 212'000 Franken und einem Ertrag von 187'800 Franken. Aufwandseitig wurden dabei auch folgende städtische Leistungen finanziell abgegolten (Budgetzahlen):

Sport + Freizeit

- Arealmiete	Fr. 10'000.00	
- Wasserverbrauch	Fr. 800.00	
<i>Total Sport und Freizeit</i>		<u>Fr. 10'800.00</u>

Sicherheit

- Interne Miete Büro, Archiv etc.	Fr. 2'700.00	
- Sachaufwand	Fr. 5'000.00	
- Saläre	Fr. 15'000.00	
- Feuerwehr	Fr. 12'000.00	
- Stadtpolizei (ohne Verrechnung)	Fr. 13'200.00	
- Informatik (neu ab 2020)	Fr. 6'000.00	
<i>Total Sicherheit</i>		<u>Fr. 53'900.00</u>

Unterhaltungsdienst

- Pauschale für Mitarbeit	Fr. 10'000.00	
<i>Total Unterhaltungsdienst</i>		<u>Fr. 10'000.00</u>

Stadtwerke

- Stromprovisorien	Fr. 22'000.00	
- Stromverbrauch	Fr. 10'000.00	
- Wasserprovisorien	Fr. 2'000.00	
- Wasserverbrauch	Fr. 500.00	
<i>Total Stadtwerke</i>		<u>Fr. 34'500.00</u>

Total "interne" Aufwendungen Fr. 109'200.00

Die gesamten "internen" Aufwendungen wurden demnach mit 109'200 Franken budgetiert und betragen über die Hälfte des Gesamtbudgets. Ausser beim Globalbudgetbetrieb Sport + Freizeit (10'800 Franken) und bei den (gebührenfinanzierten) Stadtwerken (34'500 Franken) handelt es sich rein um interne Umbuchungen, wo demnach kein Geld fliesst.

In Anlehnung an die beiden Veranstaltungen in Zürich und Winterthur will auch die Stadt Wetzikon ihre finanzielle Beteiligung überprüfen, wobei folgende Rahmenbedingungen als angemessen erachtet werden:

1. Sämtliche Drittkosten, inkl. die Leistungen und Gebühren der Stadtwerke und die Arealmiete (Sport + Freizeit) Mattacker, müssen über das Platzgeld der Schausteller, Markthändler und Festwirtschaften gedeckt werden.

2. Für den Unterhaltsdienst ist ein Leistungsauftrag auf folgender Basis auszuarbeiten:
 - a. Festlegung Personen und Verantwortlichkeiten
 - b. Aufgaben/Aufwand wie bisher, 850 Std./Jahr
 - c. Entschädigung pauschal 60'000 Franken (Arbeitsstunden und Fahrzeuge)
 - d. Rechnungen Dritter seitens Unterhaltsdienst (Fahrzeuge, Material etc.) erfolgen künftig zu Lasten Chilbi (ca. 5'000 Franken)
3. Die internen Kosten der Stadt Wetzikon (wie z. B. der Abteilung Bevölkerung + Sicherheit für Büromiete, interner Sachaufwand, Saläre, Stadtpolizei, Feuerwehr, Informatik etc. sowie den Unterhaltsdienst) müssen aber, im Gegensatz zu den Drittkosten, nicht durch die Platzgelder gedeckt werden, sondern gelten als Beitrag der Stadt Wetzikon an den Traditionsanlass.

Zusammensetzung Chilbi-OK

Gemäss geltendem Chilbi- und Marktreglement setzt sich das Chilbi-OK wie folgt zusammen (ursprüngliche Bezeichnung in Klammern):

- Abteilungsleiter Bevölkerung + Sicherheit (Polizei- und Wehramt, Vorsitz)
- Leiter Unterhaltsdienst (Werkhof)
- Kommandant Stadtpolizei (Dienstchef Gemeindepolizei)
- Chef Netzplanung Verteilnetz Strom (Chef Netz der Gemeindewerke)
- allenfalls einem bis zwei weiteren Mitgliedern (Aktuell: Christian Hagmann)
- Sekretariat Sicherheit (Polizei- und Wehramt)

Die Teilnahme im Chilbi-OK bestimmt sich somit aufgrund bestimmter Funktionen innerhalb der Stadt Wetzikon. Die Hauptorganisation obliegt dem Abteilungsleiter Bevölkerung + Sicherheit sowie dem Sekretariat Sicherheit. Dies ist sinnvoll und richtig, denn die jeweiligen Stelleninhaber müssen ein gewisses Flair – ja vielleicht sogar Herzblut – für die Organisation dieses Anlasses mitbringen. Die übrigen OK-Mitglieder sind von ihrer Funktion her "gezwungenermassen" für die (Mit-)Organisation der Wetziker Chilbi verantwortlich, auch wenn deren Gesamtaufwand in Stunden eher gering ist.

Aufgrund von Änderungen der Stellenbesetzungen und damit dem Chilbi-OK in den vergangenen Jahren (Stadtpolizei, Unterhaltsdienst und in absehbarer Zeit bei den Stadtwerken) hat sich gezeigt, dass zwar eine Vertretung aus den jeweiligen Bereichen notwendig ist, diese aber nicht zwingend eine Kaderperson inne haben muss. Das heisst, dass namentlich in den Bereichen Stadtpolizei, Stadtwerke und Unterhaltsdienst eine geeignete Person bestimmt oder gewählt werden soll, welche sich im Chilbi-OK engagiert bzw. die Ressortaufgaben wahrnimmt. Gleichzeitig sind diesen Personen die notwendigen personellen, finanziellen und materiellen Ressourcen und entsprechende Kompetenzen zur Verfügung zu stellen. Demnach soll sich das Chilbi-OK künftig zusammensetzen aus:

- dem/r Abteilungsleiter/in Bevölkerung + Sicherheit (Vorsitz)
- dem/r Sachbearbeiter/in Sekretariat Bereich Sicherheit
- einem/r Korpsangehörigen der Stadtpolizei Wetzikon
- einer Fachperson der Abteilung Tiefbau
- einer Fachperson der Stadtwerke Wetzikon (Strom- und Wasserversorgung)
- allenfalls einem bis zwei weiteren Mitgliedern nach Bedarf

Die Wahl ins Chilbi-OK erfolgt durch den/die Abteilungsleiter/in Bevölkerung + Sicherheit in Absprache mit dem/r jeweils zuständigen Geschäftsbereichsleiter/in.

Zeitkompensation und Entschädigung

Gemäss geltendem Chilbi- und Marktreglement setzt sich das Chilbi-OK wie folgt zusammen (ursprüngliche Bezeichnung in Klammern):

Zeitkompensation

Aus dem Beschluss des damaligen Gemeinderats vom 12. August 1981 geht hervor, dass der Chilbi-Chef und der Strassenmeister während den drei Chilbi-Tagen 8,8 Std. kompensieren bzw. gemäss bisheriger Praxis je Tag "nur" 8,24 Std. Arbeitszeit notieren, obwohl die Präsenzzeit pro Tag gegen 18 Std. beträgt.

Entschädigung

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 6. September 1989 erhalten deshalb der Chilbi-Chef (damals Polizeisekretär), der Leiter Unterhaltsdienst (damals Strassenmeister) und die (OK-) Mitarbeiter der Abteilung Sicherheit (welche Aufsichtsfunktionen wahrnehmen) entsprechende Taggelder für das Chilbi-Wochenende. Die Stadtpolizei und der Unterhaltsdienst erhalten je eine pauschale Entschädigung.

Die Aufsichtsfunktion während dem Chilbi-Wochenende wird heute vor allem durch den Chilbi-Chef, die Sachbearbeiterin Sicherheit und dem externen Berater wahrgenommen. Demnach sollen die Entschädigungen nicht mehr bestimmten Funktionären, sondern jenen Personen ausgerichtet werden, welche die entsprechenden Aufgaben auch tatsächlich ausführen.

Seit Inkrafttreten der neuen Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt vom 23. April 2018 hat das Personal der Stadt Wetzikon keinen Anspruch mehr auf Taggelder, weshalb diese Entschädigung neu geregelt werden muss. Die Mitglieder des Chilbi-OK's sollen dabei eine einheitliche Abgeltung auf der Basis der jeweils durch den Bereich Personal festgelegten Stundenlöhne erhalten. Zusammengefasst soll die Arbeitszeit und Entschädigung wie folgt verbucht bzw. entschädigt werden:

- Mitglieder Chilbi-OK, welche über das Chilbi-Wochenende eine Aufsichtsfunktion ausüben: je Tag 8,24 Std. Arbeitszeit.
- Für die weitergehende Arbeits- und Präsenzzeit erfolgt die Entschädigung aufgrund der geleisteten Stunden (über 8,24 Std.) auf der Basis der jeweils durch den Personaldienst festgelegten Stundenlöhne (Ansatz 2019: Fr. 28.42).

Eine pauschale Entschädigung wird folgenden Bereichen ausbezahlt:

- Unterhaltsdienst Fr. 200.00 bis 800.00.
- Stadtpolizei Fr. 200.00 bis 800.00.

Die definitive Festlegung der Höhe und Verteilung der Entschädigungen obliegt jeweils dem Chilbi-Chef.

Anpassung des Gebührentarifs

In der Folge der Aufhebung der Kantonalen Verordnung über die Gebühren der Gemeinden erliess der Stadtrat per 1. Januar 2018 die (kommunale) Gebührenverordnung sowie den Gebührentarif der Stadt Wetzikon. Zusammen mit den vorliegenden Änderungen des Chilbi- und Markreglements sind auch die Gebühren für die Wetziker Chilbi auf der Basis der bisherigen Stand- und Platzgebühren formell festzulegen. Diese Gebühren gehen aus dem entsprechend angepassten Gebührentarif der Stadt Wetzikon hervor.

Stellungnahme der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung hat sich an ihrer Sitzung vom 11. Juli 2019 bereits über die vorstehenden Änderungen unterhalten und festgehalten, dass sie mit dem überarbeiteten Chilbi- und Markreglement grundsätzlich einverstanden sei, wobei aber folgendes noch zu klären/regeln sei:

- Mitbericht Stadtwerke
- Klärung, ob je eine Fachpersonen aus den Bereichen Tiefbau und Stadtwerke im OK vertreten sein sollen
- Änderung der bisherige Spesenregelung in Form einer Entschädigung

Der Mitbericht der Stadtwerke wurde eingeholt und die weiteren Abklärungen haben ergeben, dass die Vertretung je einer Fachperson aus den Bereichen Stadtwerke und Tiefbau im Chilbi-OK sinnvoll ist. Ebenso wurde die Spesen- in eine Entschädigungsregelung geändert.

Erwägungen

Der Stadtrat anerkennt die sehr gute und wertvolle Arbeit des Chilbi-OK's und die Stadt Wetzikon kann sich stolz und glücklich schätzen, diesen Traditionsanlass alle Jahre organisieren zu dürfen. Der Stadtrat ist mit der Anpassung des Chilbi- und Markreglements, den finanziellen Rahmenbedingungen, der (neuen) Zusammensetzung des Chilbi-OK's sowie den Anpassungen im Gebührentarif der Stadt Wetzikon im Sinne der Ausführung einverstanden.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin